ditions-Assistent; Sagell, Gehülfe; J. Birkenfeldt, Güterexpedient; Brindfeldt und Börnsen, Expeditions-Assistenten; Gättgens, Schröder, Lange, Stender, Nissen, Runge, Jargstorff, Köper, v. Thien, Gehülfen; Pfau, Pedmann und Germer, Frachtbriefboten in Altona; J. Harms, Güterexpedient in Ottensen; tho Aspern und Hofeldt, Expeditions-Assistenten; Hingst, Bockel, Bunsen, Ehlers I., Ehlers II., Stöfthaas, Meyer, Bogelberg, Olsen, Kloppenburg und Nielsen, Gehülfen; Stahl, Frachtbriefbote in Ottensen; Christiansen, Harder, Bauer, Römhildt, Behrmann, Siebcke, Rathje und Nissen, Bodenmeister; Packer: Hintz, Harder H., Kühl J., Harder T., Lange, Ohl, Hauschildt, Lüthje, Ahrberg, Pohlmann, Uhl J., Lenkerstorff, Kühl C., Kühl M., Schumann, Messer, Schulz, Bierkamp, Böh, Rieper, Dau, Uhl O., Hachmann, Ketzner, Albrecht, Friedhoff, Behrmann, Scheffler, Geister, Holst, Grimm, Harder D., Priege, Behrmann W. H., Köster, Brühning, Rix, Wöbcke, Mecklenburg, Oelbrich, Gottburg und Bock.

3) Personal des Quai-Betriebes. Harbst, Aufseher.

4) Bahnhofs-Personal am Bahnhof Schulterblatt: Buschenhagen, Bahnhofsverwalter; Kühl, Stations-Assistent; Reimers und Stegelmann, Gehülfen; Haase, Rangirmeister; Boe, Hammer, Reimer, Kölln, Göttsch, Möller, Griese, Kähler, Timm, Kosa, Lindemann und Raabe, Weichenwärter.

5) Fahr-Personal. Schuldt, Klügling, Engel, Deppe, Wulff, Münster und Hamann, Zugführer; Mohr, Johnsen, Sell, Hansohm und Semmelhaack I., Packmeister; W. Wulff, Dabelstein, Semmelhaack II., Heinemann, Ehlers, Tant, Ahrens, Förster, Groß, A. Voß I., H. Voß II., Veit, Andersen, Friebe, Kaage, Schwenke, Bartels, Rathjen, Behm, Stein, Filter, Zeisig, Huss, Hamer, Lüders und Schwartz, Schaffner; Böning, Niemann, Schön, Jessen, Clasen und Wegener, Zug-Schlosser; Wagner, Piening, Paulsmeier, Pape, Hamann, Ritter, Tönsfeldt, Schröder, Lüthje, Wagner, Piening, Paulsmeier, Pape, Hamann, Tonsfeldt, Lüthje, Schröder, Schwarz, Sturm, Godegast, Kremling, Stölting, Wulff I., Güstrau, Priess, Schulz II., Mordhorst, Hering, Feldmann, Dücker, Caspar, Förster, Pinck und Everding, Locomotivführer; Witt, Münster, Speck, Metzner, Stoldt, Laubs, Schleth, Daegelow und Schrieber, Locomotivführer-Lehrlinge; Brüggmann, Schramm, Sievers, Bock, Stölting, Maevers, Schümann I., Voß, Reese I., Reese II., Jessen, Kannemacher, Gerth, Burmeister, Oehlers, Luchs, Traupe, Weber und Schümann II., Locomotivheizer.

Der Bahnhof liegt am Ende der Palmaille vor Ottensen.

**Entbindungs-Anstalt.** Norderstraße 45, errichtet 1714, 1812 zur Königlichen Anstalt erhoben, ging dieselbe am 1. Januar 1873 in städtische Verwaltung über. Direction: Senator Kraus und die Stadtverordneten Gust. Hell und F. Holmberg. — Arzt der Anstalt: Dr. med. Heinr. Litzmann. — W. Geschinsky, Ober-Hebamme. — Bis zum Jahre 1874 war diese Anstalt eine Lehranstalt für Hebammen welche jetzt nur in der Universitäts-Stadt Kiel ausgebildet werden. — Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht täglich bei der Oberhebamme W. Geschinsky Ehefr. in der Anstalt, unter Vorzeigung des Tauf- oder Heimathscheines. Arme müssen einen Aufnahmeschein vom Stadtarmenwesen beibringen, mit welchem sich auch dieselben über ihre eigene, wie über die Heimathsberechtigung ihres Kindes zu verständigen haben.

Der Tarif für Verpflegungskosten und Gebühren ist 1879 abgeändert worden, derselbe lautet: In 1. Classe (mit eigenem Zimmer) wird bezahlt: Für Verpflegung und Wartung täglich 4 ℳ, und muß für eine eigene Wärterin, falls solche verlangt wird, extra bezahlt werden, sowie für die Entbindung 18 ℳ an die Oberhebamme. — In 2. Classe (zwei in einem Zimmer) wird für Verpflegung und Wartung täglich 2 ℳ 50 ₰ und für die Entbindung an die Oberhebamme 6 ℳ und in 3. Classe für die auf 10 Tage berechnete Verpflegung und Wartung 15 ℳ bezahlt, Auswärtige zahlen 20 ℳ; dauert der Aufenthalt länger, wird für jeden ferneren Tag 1 ℳ 50 ₰ berechnet.

**Erbschafts-Steuer-Amt und Stempel-Fiskalat für die Provinz Schleswig-Holstein.** Das Bureau befindet sich im Gebäude der Provinzial-Steuer-Direction, Marktst. 76a, 2 Treppen hoch, geöffnet: Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr. — Vorstand: Regierungsrath, Provinzial-Stempel-Fiskal Haussen. — Bureau-Beamte: Provinzial-Steuer-Secretaire Berkhoff, Marx, Sobolewski, Bureau-Assistent Maassen. (Vergl. Amtsblatt pro 1873, Seite 361, und pro 1879, Seite 378.)

**Ersatz-Commission, Königl.,** des Loosungsbezirkes Altona: Militair-Vorsitzender: Oberst z. D. v. Kutschenbach; Civil-Vorsitzender Etatsrath Oberbürgermeister v. Theden. Außerordentliche Civil-Mitglieder: F. W. Glaub, H. H. Semmelhaack, R. Braun in Altona und J. P. Hörmann in Ottensen; deren Stellvertreter: J. H. Suhr, M. C. Stampff, P. J. Martens in Altona und J. J. D. Henningsmeier in Ottensen.

Die Musterung (das Ersatz-Geschäft), findet alljährlich in der Regel im März und April Statt und haben sich im Musterungstermin diejenigen Leute einzufinden, welche im Laufe des Jahres ihr 20stes Lebensjahr vollenden, gleichfalls haben daselbst Diejenigen zu erscheinen, welche aus irgend einem Grunde bei der vorherigen Musterung zurückgestellt oder disponibel geblieben sind. Die Aushebung (das Ober-Ersatz-Geschäft), wird in der Regel im Juni, Juli abgehalten. Die Einberufung zum Militairdienst erfolgt gewöhnlich im Monat November. — Diejenigen Militairpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Befreiung vom Militairdienst zu haben vermeinen, müssen ihre desfallsigen Reclamations-Anträge spätestens 14 Tage vor dem Musterungstermin beim Civil-Vorsitzenden der Königl. Ersatz-Commission einreichen, und wird über diese Anträge nach geschehener Prüfung derselben im Musterungstermin entschieden. Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so steht dem Betreffenden innerhalb 14 Tage der Recurs an die Königl. Ober-Ersatz-Commission frei. Reclamationsgesuche, welche in dem Musterungstermin nicht vorgelegen, finden nur dann Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation nach der Musterung entstanden. Hierbei wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Militairpflichtigen, deren Reclamationsanträge im Musterungstermin für nicht begründet erachtet worden sind, das Recht verloren haben, ihrer Militairpflicht als einjährig Freiwillige Genüge zu leisten. Diejenigen jungen Leute, welche 1862 geboren sind und einjährig zu dienen wünschen, haben die Berechtigung dazu nachzusuchen, und zwar muß das Gesuch spätestens bis zum 1. Februar 1882 bei dem Civilvorsitzenden der Königl. Ersatz-Commission eingehen.

Mit Einreichung des Gesuches um diese Berechtigung, wird der Anspruch auf Theilnahme an der Loosung aufgegeben.

Die Nachsuchenden haben denjenigen Bildungsgrad nachzuweisen, welcher von einem Schüler der Secunda eines Gymnasiums, oder einer Realschule erster Ordnung verlangt wird.

Wer obigen Termin versäumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

Den Anträgen ist beizufügen: a) Geburtsschein. b) Zeugniß der Ortsobrigkeit über die moralische Führung. c) Attest des Vaters, resp. Vormundes, in welchem derselbe die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Dienst ertheilt.*) Mit dieser Erlaubniß wird die Verpflichtung übernommen, für Verpflegung, Quartier und Bekleidung des Freiwilligen zu sorgen.

*) Wortlaut des Attestes: Daß ich mit anliegendem Gesuch meines Sohnes N. N. einverstanden, ferner bereit und in der Lage bin, denselben während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, bescheinigt hiermit — Unterschrift N. N.

Außer der Musterung und dem Ober-Ersatz-Geschäft, finden jährlich, gewöhnlich im Januar Aushebungen für die Königl. Marine (Schiffer-Musterungs-Geschäft) statt, auf welchen die Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung, auch Diejenigen zu erscheinen haben, welche bei dem letzten Ersatz-Geschäft zur Einstellung bei der Marine als seebefahrene Mannschaften bezeichnet worden sind. Die Einstellung der Ausgehobenen erfolgt in der Regel im Anschluß an die Schiffsmusterung sofort von der Aushebungsstation aus.

**Eschels-Stiftung für alternde Arbeiter.** Von dem am 7. April 1859 hierselbst verstorbenen Kaufmann und Bürger Johann Jacob Hinrich Eschels ist in seinem Testament vom 24. October 1846 nebst Anhang vom 23. Juni 1849 ein z. Z. hypothekarisch belegtes Kapital von 100000 Mark Crt. = 120000 Mark, dessen Zinsen zunächst noch den Kindern des Stifters zufließen, zur Gründung eines Pensionsfonds für alternde Arbeiter bestimmt worden. Die Zinsen dieses Kapitals sollen nach dem Ableben der z. Z. zum Genuß derselben berechtigten Personen verwendet werden, um alternden Arbeitern und deren Wittwen als Anerkennung bisher treuer Pflichterfüllung Pensionen in Höhe von jährlich 180 Mark zuzuwenden. Die Verleihung wie die Auszahlung der Pensionen hat alljährlich in der letzten Hälfte des September zu erfolgen. Voraussetzungen der Verleihung einer Pension an männliche Arbeiter sind: 1) Ortsangehörigkeit des Empfängers in Altona; 2) Stellung desselben als Arbeiter ohne festen selbständigen Erwerb; 3) Beendigung des 50. Lebensjahres; 4) Nicht-Empfang von öffentlicher Unterstützung seit der Zeit eigner Ernährungsfähigkeit; 5) Würdigkeit und guter Ruf; insbesondere darf der Empfänger kein Säufer sein oder gewesen sein; 6) Bedürftigkeit, welche zwar die öffentliche Unterstützung nicht geboten, die Pension aber als wirkliche Wohlthat erscheinen läßt; 7) der Empfänger muß verheirathet sein oder gewesen sein. In erster Linie sind die gewöhnlichen Tagelöhner (auch die Everführer), dann Fabrikarbeiter und Gesellen und endlich alle andern Arbeiter, welche für Andere arbeiten und keinen festen eignen oder selbständigen Erwerb haben, zu berücksichtigen. Unter gleichen Verhältnissen geht der noch im Ehestand Lebende dem Wittwer, der Aeltere dem Jüngeren vor. Die Verleihung der Pension erfolgt auf Lebenszeit, jedoch unter dem Vorbehalt: 1) der dauernden Wiederentziehung für den Fall, daß der Empfänger sich durch seinen Lebenswandel der Pension unwürdig macht oder bei Besserung seiner Vermögensverhältnisse derselben nicht mehr bedarf oder endlich sie auf eine, dem Zweck der Stiftung entgegenstehende Weise verwendet; 2) der zeitweiligen Wiederentziehung für den Fall, daß die Einnahme der Stiftung eine plötzliche Verringerung erleiden sollte. In diesem Falle werden die zuletzt verliehenen Pensionen von der zeitweiligen Wiederentziehung betroffen. Beim Tode der Pensionäre erhalten deren Wittwen eine Pension von 90 Mark, wenn sie 1) zur Zeit der Verleihung der Pension an ihre Ehemänner wenigstens 10 Jahre mit demselben verheirathet gewesen; 2) beim Tode ihrer Ehemänner das 50. Lebensjahr zurückgelegt haben, und 3) der in der Verleihung liegenden Anerkennung würdig sind. Die statutarischen Bestimmungen für die Pensionäre über eine dauernde oder zeitweilige Wiederentziehung, sowie über Verleihung und Auszahlung der Pensionen haben auch für die Pensionärinnen Geltung. Durch Kabinetsordre d. d. Berlin, den 28. Januar 1880, sind der Stiftung die Rechte einer juridischen Person verliehen worden.

Die Verwaltung der Stiftung wird unter Aufsicht des Altonaer Magistrats von einer Commission geführt, welche aus einem vom Magistrat alljährlich zu bestimmenden Magistrats-Mitgliede als Vorsitzender, zwei von der Stadtverordneten-Versammlung alljährlich gewählten Stadtverordneten und zwei vom Magistrat jährlich zu berufenden Mitgliedern der städtischen Armenverwaltung besteht und den Namen „Verwaltung der Eschels-Stiftung für alternde Arbeiter" zu führen hat.

**Ettlinger-Verein.** Derselbe wurde bei der am 28. April 1861 stattgefundenen 25jährigen Amts-Jubiläumsfeier Sr. Ehrwürden des weiland Oberrabbiners J. A. Ettlinger gegründet.

Zweck des Vereins ist die Bekleidung unbemittelter Schulkinder, sowie, nach deren zurückgelegtem Schulalter, auch für deren weitere Ausbildung bezw. Unterstützung zu sorgen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge bestritten. Am Schlusse des Jahres 1880 betrug der Reservefond 5550 ℳ 51 ₰.)

Alljährlich erhalten die Knaben vor Ostern und dem israelitischen